

Entwurf

LÄRM AKTION S PLAN

1. Fortschreibung

gem. § 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

der Samtgemeinde Lengerich

vom *XX.XX.XXXX*

(Lärmaktionsplan für die Mitgliedsgemeinde Bawinkel)



Dieser Lärmaktionsplan schreibt den Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Lengerich für die Mitgliedsgemeinde Bawinkel vom 29.11.2018 fort.

1. Allgemeine Angaben

1.1. Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Kommune: Samtgemeinde Lengerich

Regionalschlüssel: 034545405

Anschrift: Mittelstraße 15, 49838 Lengerich

Internet: www.lengerich-emsland.de

Ansprechpartnerin: Frau Wilmer

Telefon: 05904/ 9328-39

E-Mail: bauleitplanung@lengerich-emsland.de

1.2. Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird.

Die im Landkreis Emsland gelegene Samtgemeinde Lengerich besteht aus den Mitgliedsgemeinden Bawinkel, Gersten, Handrup, Langen, Lengerich und Wettrup. Insgesamt leben 9.713 Einwohner in der Samtgemeinde Lengerich. Die Gemeinde Bawinkel hat 2.768 Einwohner. Hauptlärmquelle ist hier der Straßenverkehr. Durch den Ortskern verläuft die Bundesstraße 213. Auf dem ersten Teilstück der B 213 von Lingen kommend bis zur Kreuzung mit der Osterbrocker Straße (L67) gibt es ein Verkehrsaufkommen von rd. 9.300 Kfz/24h mit einem Schwerlastanteil von rd. 12,9 % (1.200 Kfz/ 24h). Auf dem zweiten Teilstück ab der Kreuzung Osterbrocker Straße (L67) Richtung Haselünne gibt es ein Verkehrsaufkommen rd. 8.300 Kfz/24h mit einem Schwerlastanteil von ebenfalls rd. 18,07 % (1.500 Kfz/ 24h).

*Quellenangaben: Verkehrszahlenkarte 2021 NLStBV (sh. Anlage 1),
Bürgerbüro Samtgemeinde Lengerich 2025*

1.3. Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV.

1.4. Geltende Lärmgrenzwerte

sh. Anlage 2

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1. Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassen Gebiet...

- ...einer Lärmbelastung ab 55 dB (A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind: 200
- ... einer Lärmbelastung ab 50 dB (A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind: 200
- ... einer Lärmbelastung ab 55 dB (A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind: /
- ... einer Lärmbelastung ab 50 dB (A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind: /

2.2. Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Für die Samtgemeinde Lengerich wurde festgestellt, dass über einen Zeitraum von 24 Stunden 200 Personen mit einer Pegelklasse ab 55 dB (A) L_{DEN} und ab 50 dB (A) L_{Night} belastet sind. Die Gebiete, die an den betroffenen Streckenabschnitt der B 213 angrenzen, werden weitüberwiegend gewerblich oder als gemischte Baufläche genutzt (sh. Anlage 3).

Gemäß der 16. BImSchV liegen die Grenzwerte in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten bei 64 dB (A) L_{DEN} und 54 dB (A) L_{Night} , im Gewerbegebiet bei 69 dB (A) L_{DEN} und 59 dB (A) L_{Night} .

Direkt angrenzend an der B 213 liegen keine hochsensiblen Gebiete wie z.B. reine Wohngebiete oder allgemeine Wohngebiete.

Demnach liegt kein Anspruch auf Lärminderung vor.

Quelle: Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lengerich (Anlage 3)

Lärmkarten Straßenverkehrslärm in 24 Stunden (Anlage 4)

2.3. In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situation

Es gibt keine Lärmprobleme, denen mit Maßnahmen begegnet werden müsste.

3. Maßnahmenplanung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung liegen nicht vor. Da sich keine Lärmprobleme identifizieren lassen, sind auch keine Maßnahmen geplant. Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm sowie der Schutz bzw. die Festlegung ruhiger Gebiete sind daher ebenfalls nicht geplant.

Sonstiges:

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der B 213 in Bawinkel ist ein großes Hemmnis für die Entwicklung des Ortes und stellt eine große Belastung dar.

Aus diesem Grund wurde 2015 die Maßnahme „Bau einer Umgehungsstraße“ als vordringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan aufgenommen.

Trotz aller Bemühungen konnte eine Umsetzung dieser Maßnahme bis heute nicht erfolgen.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1. Art und Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom **27.01.2025 – 10.02.2025** durch die Veröffentlichung dieses Lärmaktionsplanes auf der Homepage der Samtgemeinde Lengerich unter <https://www.lengerich-emsland.de/wirtschaft/bauleitplanung/bekanntmachungen/> beteiligt. Zusätzlich wird der Entwurf des Lärmaktionsplanes auch in der Samtgemeindeverwaltung Lengerich, Mittelstraße 15, 49838 Lengerich im abgetrennten hinteren Flurbereich vor den Büroräumen des Bauamtes der Samtgemeindeverwaltung öffentlich auslegt. Dieser kann dort zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

4.2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

XXX (Ergebnis wird nach Mitwirkung der Öffentlichkeit ergänzt)

4.3. Art und Zeitraum der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **XX.XX.XXXX** um Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf dieses Lärmaktionsplanes gebeten worden.

4.4. Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

XXX (Ergebnis wird nach Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ergänzt)

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Die geschätzten Gesamtkosten für die Aufstellung dieses Lärmaktionsplans liegen bei ca. 500,00 €.

6. Evaluierung des Aktionsplanes

Der Lärmaktionsplan wird gem. § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet bzw. fortgeschrieben. Erfahrungen und Ergebnisse des Lärmaktionsplanes werden dabei ermittelt und bewertet.

7. Inkrafttreten des Aktionsplanes

Dieser Lärmaktionsplan ist durch Beschluss des Rates der Samtgemeinde Lengerich am **XX.XX.XXXX** in Kraft getreten und am **XX.XX.XXXX** bekanntgemacht worden. Er schreibt den Lärmaktionsplan für die Gemeinde Bawinkel vom 29.11.2018 fort.

Dieser Lärmaktionsplan steht ab dem **XX.XX.XXXX** im Internet unter <https://www.lengerich-emsland.de/wirtschaft/bauleitplanung/bekanntmachungen/> und liegt zudem in der Samtgemeindeverwaltung Lengerich, Mittelstraße 15, 49838 Lengerich, Zimmer 101 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Lengerich, der **XX.XX.XXXX**



Lühn
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen:

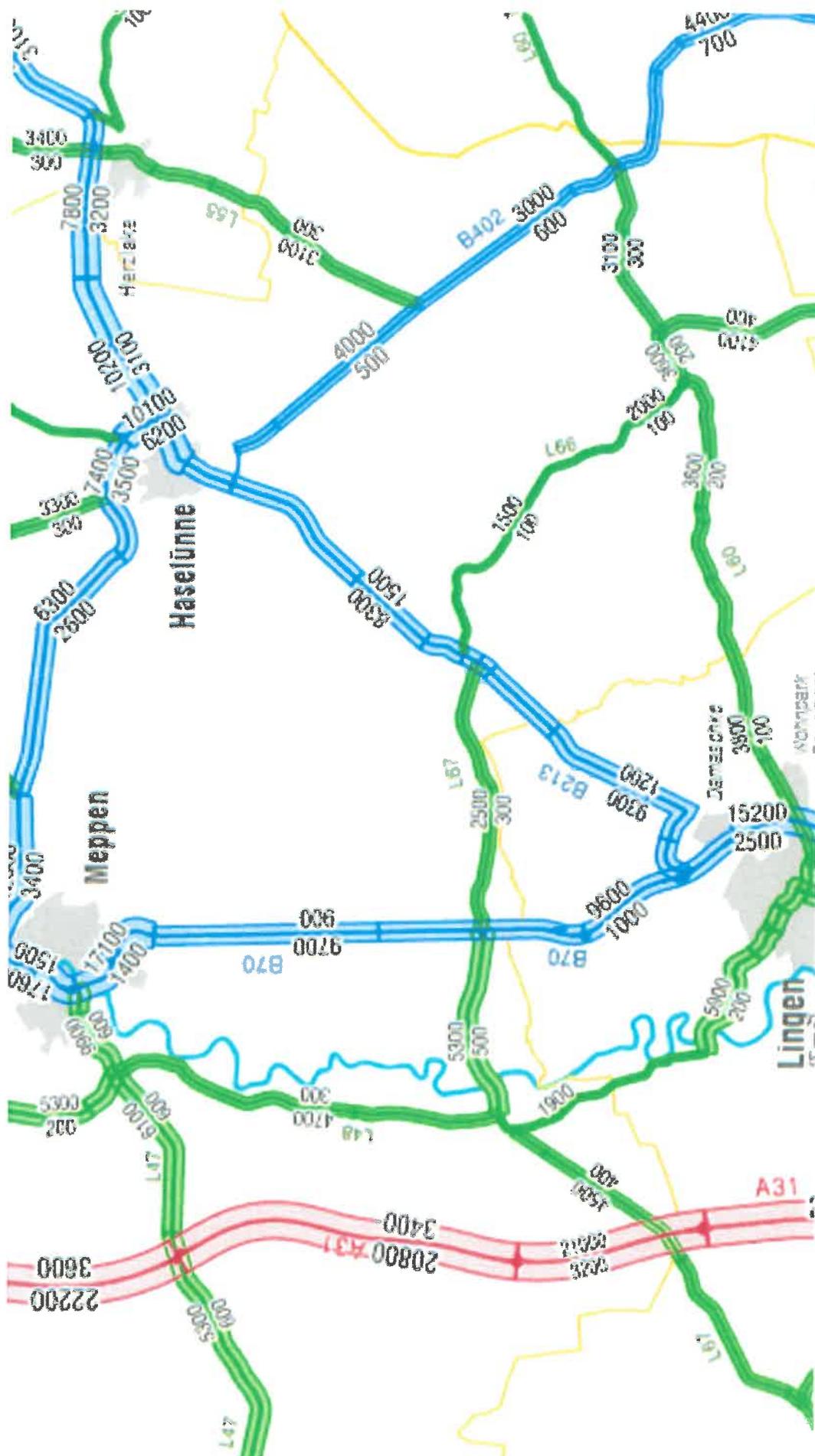
Anlage 1: Verkehrszahlenkarte 2021 NLStBV

Anlage 2: Übersicht über Immissionsgrenz- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Anlage 3: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lengerich

Anlage 4: Lärmkarte Straßenverkehrslärm in 24 Stunden

Anlage 1: Verkehrszahlenkarte 2021 NLStBV



Anlage 2: Übersicht über immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ²		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

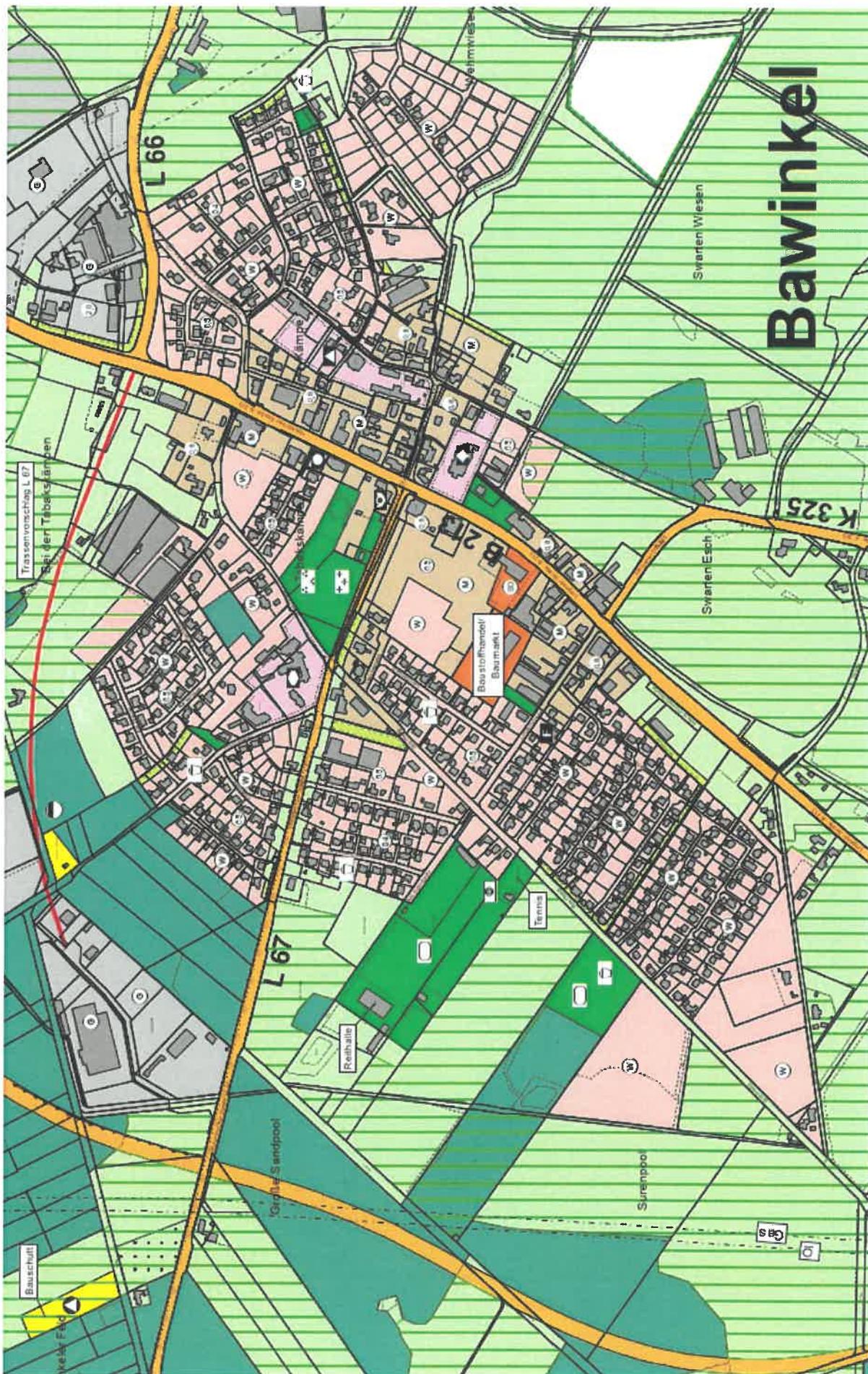
² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

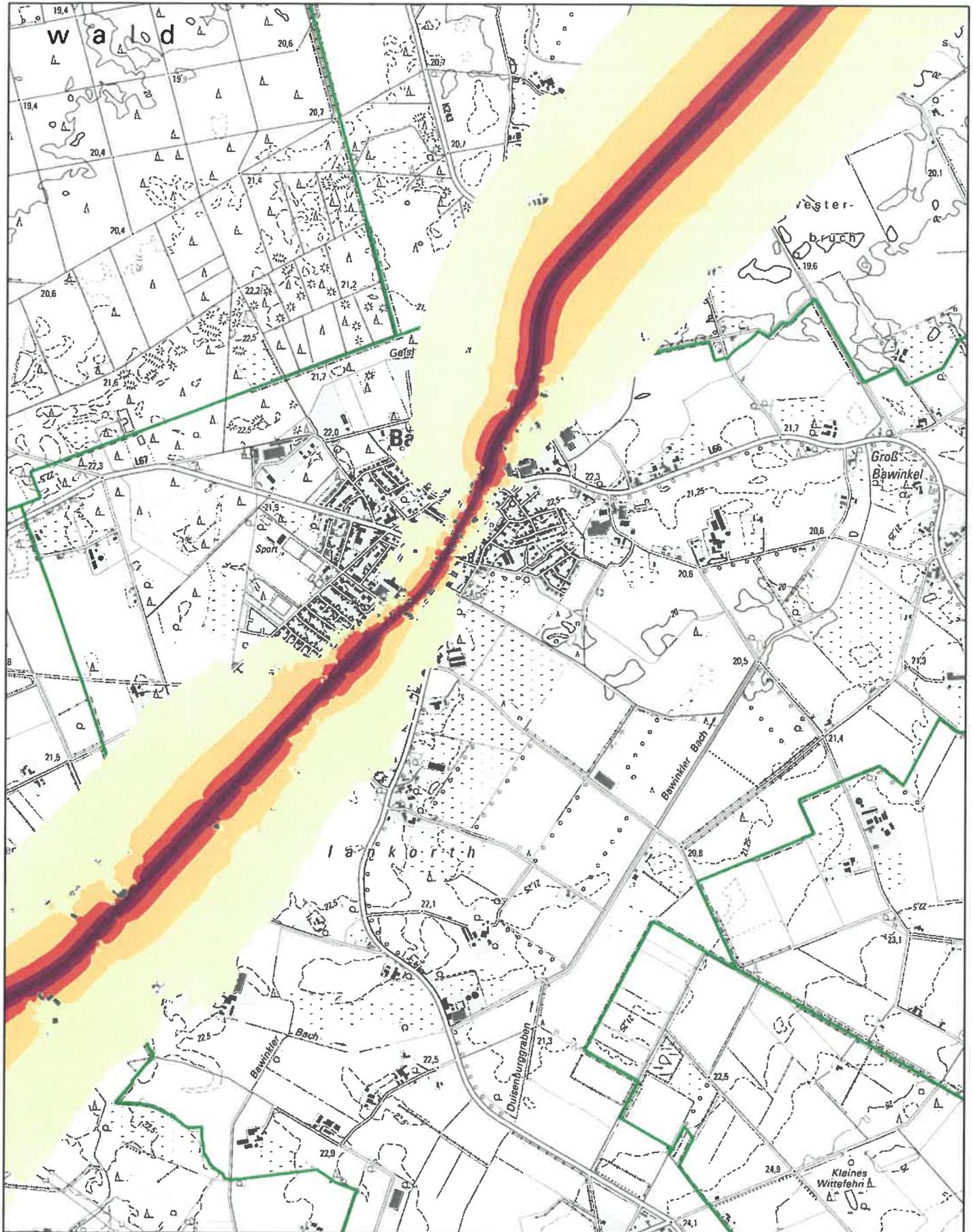
³ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)

Anlage 3: Auszug aus dem Flächennutzungsplan



Anlage 4: Lärmkarte Straßenverkehrslärm in 24 Stunden (L DEN)



0 0,3 0,6 1,2 Km

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2025



Legende

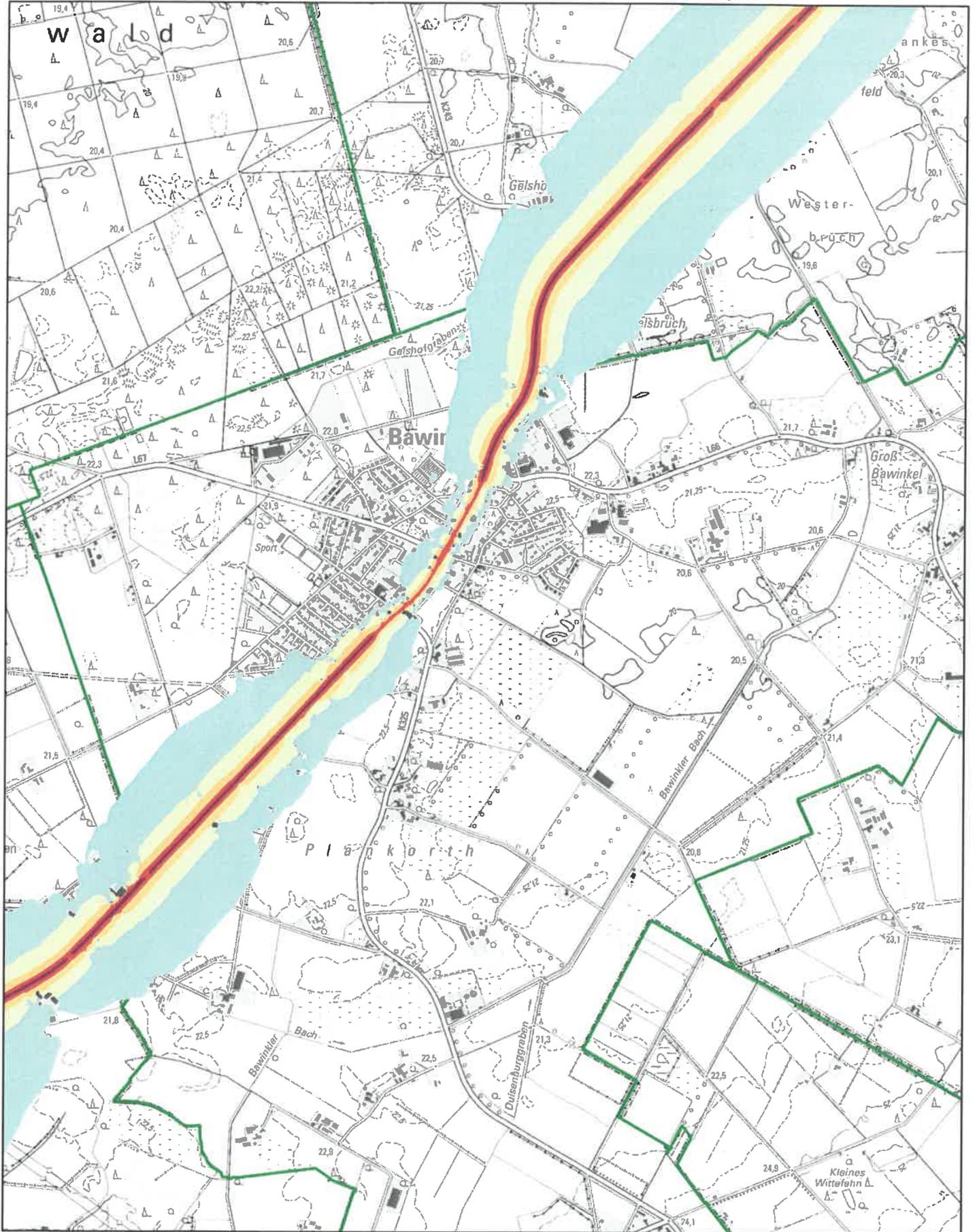
 Gemeindegrenzen

Straßenlärm Lden 2022

category



Anlage 4: Lärmkarte Straßenverkehrslärm in 24 Stunden (L N)



0 0,3 0,6 1,2 Km

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für GeoInformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2025



20250107-083830_Umweltkarten

Maßstab: 1:25.000



Legende

 Gemeindegrenzen

Straßenlärm Lnight 2022

category

 ab 50 dB(A) bis 54 dB(A)

 ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)

 ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)

 ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)

 ab 70 dB(A)